Die Therapeutische Übergangshilfe



Was angenommen wird kann heilen



Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine

Heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung Unlandstraße 101, 48431 Rheine

Was angenommen wird, kann heilen

Die Therapeutische Übergangshilfe

Spezialangebot für traumatisierte Kinder

Wenn für ein junges Kind Heimerziehung in Erwägung gezogen wird und nicht die Betreuung in einer Familie, so ist dieses ohne Kenntnis der genauen Hintergründe oftmals schwer nachvollziehbar.

Dem anspruchsvollen Abwägungsprozess im Zuge der Hilfeplanung geht jedoch regelmäßig eine so erhebliche Konfliktlage voraus, dass der Verbleib der meist hilflosen und ungeschützten Kinder in der Familie nicht weiter zumutbar wäre.

Mit der Entscheidung für eine vorübergehende Heimunterbringung stellt sich zwangsläufig immer auch die Frage nach der angemessenen Form und Dauer der Hilfe zur Erziehung.

Die Therapeutische Übergangshilfe des Caritas-Kinder- und Jugendheimes – eine Intensivhilfe in vier Gruppen – greift als komplexes therapeutisches Angebot die umfassende Bedürftigkeit traumatisierter Kinder auf und sieht sich im besonderen Maße den zeitlichen Anforderungen des § 37 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet. Hiernach ist der für die Entwicklung des Kindes notwendige und zumutbare Zeitraum besonders zu beachten. Dementsprechend verfährt das Caritas-Kinder- und Jugendheim in der Betreuung der Kinder nach dem Grundsatz:

Was angenommen wird, kann heilen.

Säuglinge und Kleinkinder sind auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung angewiesen. Sie werden daher in Therapeutischen Übergangsfamilien betreut. Die vier altersdifferenzierten Gruppen der Therapeutischen Übergangshilfe (Regenbogen Maxi und Regenbogen Mini sowie Arche Luv und Arche Lee) mit jeweils fünf bis sieben Plätzen stehen Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren zur Verfügung.



Die Therapeutische Übergangshilfe: Schützen und liebevoll versorgen – Kinder einfühlsam verstehen

Die Therapeutische Übergangshilfe ist spezialisiert auf die umfassende Bedürftigkeit traumatisierter Kinder. Hier erfahren die Kinder den notwendigen Schutz- und Schonraum,

in welchem sie zuverlässige Versorgung erleben und gegen Bedrohung und Überwältigung geschützt sind. Das seelisch verletzte Kind benötigt zunächst Schonung hinsichtlich neuer Bindungs- und Beziehungserwartungen von Seiten Erwachsener. Das heilpädagogisch-therapeutische Milieu der Therapeutischen Übergangshilfe ermöglicht dem Kind, ohne ängstigende Bindungsansprüche neue Beziehungserfahrungen zu machen, in denen es Nähe und Distanz selber bestimmen und erproben kann.



Indem sich die Pädagoginnen und Pädagogen im Kontakt zum Kind absichernd, versorgend, verlässlich und einfühlsam zeigen, werden korrigierende Erfah-

rungen mit erwachsenen Bezugspersonen möglich. Im so gestalteten heilpädagogischen Lern- und Lebensfeld der Gruppe findet das Kind die nötige Ruhe, es gewinnt Abstand und es kann sich zu gegebener Zeit altersgemäß mit seinen Erfahrungen auseinandersetzen und neue Bindungswünsche entwickeln. Dieser so gestaltete Lebensraum ist Grundlage für alle weiteren Wachstums- und Entwicklungsprozesse.

Fragen beantworten und Empfehlungen geben

Der gesamte Hilfeprozess in der Therapeutischen Übergangshilfe orientiert sich grundsätzlich am individuellen Bedarf der Kinder und an den Entwicklungspotentialen der Eltern. Ausgangspunkt für die am Kind orientierte Hilfe ist die qualifizierte sozialpädagogische und psychologische **Diagnostik**; gemeinsam erarbeitet von den Fachkräften des Heilpädagogischen und Psychologischen Dienstes des Caritas-Kinder- und Jugendheimes und der Therapeutischen Übergangshilfe. Sie bildet von Beginn an eine wesentliche Grundlage für die gesamte Behandlungs- und Hilfeplanung sowie gegebenenfalls für die Einleitung und Durchsetzung familiengerichtlicher Schritte. Gezielte Beobachtungen in der Gruppe und in weiteren Lebensbereichen des Kindes, Anamneseinformationen durch die Eltern sowie psychologische Testverfahren ermöglichen notwendige diagnostische Erkenntnisse nach wissenschaftlichen Kriterien zu bestehenden Bindungen, Ängsten, Bedürfnissen und Ressourcen des Kindes. Die Ergebnisse und daraus resultierenden differenzierten Empfehlungen zur Perspektive und zum psychosozialen Handlungsbedarf werden formuliert, diskutiert und für die weitere Hilfeplanung zur Verfügung gestellt.

Wachstum und Entwicklung fördern

Psychologische Diagnostik und Psychotherapie sind integrative Bestandteile der stationären Intensivhilfe in der Therapeutischen Übergangshilfe. Eine angemessene Form der Psychotherapie für Kinder ist die **Spieltherapie**. Die anregende Atmosphäre von Spielzimmer und Spielmaterial sowie ein wertschätzendes Beziehungsangebot durch einen Therapeuten schaffen für das Kind die erforderlichen Bedingungen, um sich im geschützten Rahmen des Spieles mit seinen unbewältigten Ängsten, Bedürfnissen und Gefühlen auseinanderzusetzen. Seelische Belastungen und traumatische Erfahrungen können im Spiel ausgedrückt und reinszeniert werden. Durch therapeutische Interventionen kann sich das gekränkte Kind verstanden und richtig beantwortet fühlen und wird so befähigt, sich neuen Erfahrungen zu öffnen und diese in sein Selbstbild zu integrieren.

Besonders erfolgreich wirkt sich das unmittelbare Zusammenspiel von heilpädagogischer und therapeutischer Arbeit aus. So kann auf der Grundlage einer gemeinsamen fachlichen Haltung präzise erfasst werden, was ein Kind braucht und wie Hilfen zeitnah aufeinander abzustimmen sind. Diese zielen stark auf die Stabilisierung, das ganzheitliche Wachstum und den Aufbau persönlicher Kompetenzen des Kindes ab. Die durch die Gruppe und die psychotherapeutische Situation initiierten Entwicklungsprozesse werden in enger Kooperation aufeinander abgestimmt und ermöglichen wertvolle Hinweise für die Klärung und Entwicklung der weiteren Lebensperspektiven des Kindes.

Aus dem diagnostischen Prozess heraus wird der individuelle Förderbedarf des Kindes beschrieben. Notwendige **entwicklungsfördernde und ressourcenorientierte Fördermaßnahmen** werden gezielt im Caritas-Kinder- und Jugendheim durchgeführt. Dazu zählen beispielsweise Psychomotorikangebote, Therapeutisches Reiten und schulische Sonderförderungsprogramme.

Eine stabile Lebensperspektive entwickeln und umsetzen

Es ist das vorrangige Ziel der Therapeutischen Übergangshilfe, für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Gruppe eine langfristig abgesicherte Perspektive für jedes Kind zu entwickeln und zu realisieren. Dabei ist die Arbeit in der Therapeutischen Übergangshilfe zunächst immer auf die Reintegration in die Herkunftsfamilie ausgerichtet, gegebenenfalls auch mit weiteren nachfolgenden unterstützenden Maßnahmen aus dem Netzwerk des Caritas-Kinder- und Jugendheimes (Ambulante oder Stationäre Familienarbeit, Tagesgruppe, Beratungsangebote etc.).



Reintegration

Grundvoraussetzung für eine mögliche Reintegration ist die Sicherheit und der Schutz des Kindes vor erneuten traumatischen Erfahrungen (wie z. B. durch Gewalt, ungenügende materielle Versorgung, Ohnmachtserfahrungen in Beziehungen). Wurde das Kind schwer innerfamiliär überwältigt und lebt der Täter weiterhin innerhalb der Familie, ist eine Reintegration nicht möglich. Das traumatisierte Kind benötigt ein hohes Maß an subjektiv erlebbarem Schutz.

Als Vorraussetzung für eine Reintegration müssen sich die **Eltern** empathisch mit den traumatischen Erfahrungen des Kindes auseinandersetzen und nachweislich für Schutz sorgen. Sie übernehmen Verantwortung für eigene Affektdurchbrüche und mangelnde Bedürfnisregulierung, ohne Vergebung oder Entschuldigung durch das Kind zu erwarten. Des Weiteren benötigt das Kind Symptomverständnis und -toleranz gegenüber angstmotivierten Verhaltensauffälligkeiten. Die wiederaufnehmenden Eltern müssen ihre eigene Persönlichkeit weiterentwickeln, um Stabilität zu erlangen, erzieherische Kompetenzen zu entwickeln, belastbar zu werden und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die bei drohendem Kontrollverlust wirksam sind. In dem Prozess der Reintegration gilt es für die Eltern, eine Wiederannäherung im Tempo des Kindes zu akzeptieren, um eine Neugestaltung der Eltern-Kind-Beziehung zu begünstigen.

Die innerpsychischen Ressourcen sowie die Bereitschaft des Kindes, sich neu auf die Eltern einzulassen, sind im Rahmen der Reintegrationsfrage ausreichend zu berücksichtigen. Das **Kind** benötigt ein ausreichendes Maß an Resilienz, Ich-Stärke und absichernden Bindungsanteilen, um sich in der Beziehung zu den Eltern selbstwirksam und handlungsfähig erleben zu können. Es ist in der Wahrnehmung von eigenen Empfindungen und Bedürfnissen zu unterstützen und zu begleiten.

In einer Haltung von Respekt und Zutrauen begleiten die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas-Kinder- und Jugendheimes** den Prozess der Reintegration im Auftrag des Kindeswohls. Sie unterstützen das Kind in seinen Bedürfnissen nach Versorgung, Bindung und Halt und stärken die Eltern in ihrer Rolle und Verantwortung. Die Pädagoginnen und Pädagogen helfen den Eltern in beraterischen und therapeutischen Prozessen, das Verhalten des Kindes zu verstehen und angemessen zu beantworten.

AUF EINEN BLICK

Angebot	A 1. 111/	Ab. 1.55
Kriterien	Arche LUV	Arche LEE
Anschrift	Unlandstraße 101 48431 Rheine 0 59 71 / 40 02-29	Unlandstraße 101 48431 Rheine 0 59 71 / 40 02-31
Zentrale Koordination	Caritas-Kinder- und Jugendheim - Erziehungsleitung - 0 59 71 / 40 02-0 0 59 71 / 40 02-13	Caritas-Kinder- und Jugendheim - Erziehungsleitung - 0 59 71 / 40 02-0 0 59 71 / 40 02-13
ZielgruppeAufnahmealterGeschlecht	6 bis 10 Jahre Mädchen und Jungen	2 bis 6 JahreMädchen und Jungen
Ziel und Auftrag	 Therapeutische Übergangshilfe für Kinder heilpädagogische Betreuung und Förderung (überschaubares Gruppensetting, Psychomotorik, u. m.) sozialpädagogische und psychologische Diagnostik Psychotherapie / Spieltherapie Klärende Eltern- und Familienarbeit / Beratung Perspektiventwicklung (Empfehlung, Mithilfe bei der Suche, Umsetzung) Reintegration in die Herkunftsfamilie (evtl. mit Hilfe der Ambulanten / Stationären Familienarbeit oder der Tagesgruppe) Vermittlung in eine Pflegefamilie, Sozialpädagogische Pflegestelle, Westfälische Pflegefamilien, Pädagogische Lebensgemeinschaft oder Vermittlung in eine andere angemessene Form der Heimerziehung (Kleinsteinrichtung, Wohngruppe, familienanaloge Gruppe) 	
Betreuungsdauer	kurzfristig	kurzfristig
Leistungsdifferenzierung	Intensivangebot	Intensivangebot
Intensität Größe des Betreuungssystems Pädagogische Fachkräfte	7 Kinder 4,20 Stellen	5 Kinder 3,00 Stellen
. daugogioche i dominano	 70 - 85 % Diplomierte Fachkräfte 15 - 30 % Fachschulabsolventen zusätzlich: Fachkräfte/-anteile für Ambulante Familienarbeit und andere Flexible Hilfen personelle Vernetzung mit Arche LEE 	 70 - 85 % Diplomierte Fachkräfte 15 - 30 % Fachschulabsolventen zusätzlich: Fachkräfte/-anteile für Ambulante Familienarbeit und andere Flexible Hilfen personelle Vernetzung mit Arche LUV
Therapeutische Fachkräfte	0,70 Stellen	0,50 Stellen
Zusatzleistungen	gemäß Erziehungs- und Hilfeplanung	gemäß Erziehungs- und Hilfeplanung
Standort und Wohnen	 separater Gebäudeflügel des Heimes 3 Einzelzimmer 2 Doppelzimmer Verknüpfung mit Arche LEE 	separater Gebäudeflügel des Heimes4 Einzelzimmer1 DoppelzimmerVerknüpfung mit Arche LUV
Hilfeart	stationär Zuschaltung familienbezogener ambulanter Hilfen möglich	

AUF EINEN BLICK

Angebot	Regenbogen MAXI	Regenbogen MINI
Kriterien Anschrift	Unlandstraße 101 48431 Rheine 0 59 71 / 40 02-21	Unlandstraße 101 48431 Rheine 0 59 71 / 40 02-23
Zentrale Koordination	Caritas-Kinder- und Jugendheim - Erziehungsleitung - 0 59 71 / 40 02-0 0 59 71 / 40 02-13	Caritas-Kinder- und Jugendheim - Erziehungsleitung - 0 59 71 / 40 02-0 0 59 71 / 40 02-13
Zielgruppe Aufnahmealter Geschlecht	6 bis 10 JahreMädchen und Jungen	2 bis 6 JahreMädchen und Jungen
Ziel und Auftrag	 Therapeutische Übergangshilfe für Kinder heilpädagogische Betreuung und Förderung (überschaubares Gruppensetting, Psychomotorik, u. m.) sozialpädagogische und psychologische Diagnostik Psychotherapie / Spieltherapie Klärende Eltern- und Familienarbeit / Beratung Perspektiventwicklung (Empfehlung, Mithilfe bei der Suche, Umsetzung) Reintegration in die Herkunftsfamilie (evtl. mit Hilfe der Ambulanten / Stationären Familienarbeit oder der Tagesgruppe) Vermittlung in eine Pflegefamilie, Sozialpädagogische Pflegestelle, Westfälische Pflegefamilien, Pädagogische Lebensgemeinschaft oder Vermittlung in eine andere angemessene Form der Heimerziehung (Kleinsteinrichtung, Wohngruppe, familienanaloge Gruppe) 	
Betreuungsdauer	kurzfristig	kurzfristig
Leistungsdifferenzierung	Intensivangebot	Intensivangebot
Intensität Größe des Betreuungssystems Pädagogische Fachkräfte	 7 Kinder 4,20 Stellen 70 - 85 % Diplomierte Fachkräfte 15 - 30 % Fachschulabsolventen zusätzlich: Fachkräfte/-anteile für Ambulante Familienarbeit und and Flexible Hilfen personelle Vernetzung mit Regenbogen MINI 	6 Kinder 3,60 Stellen • 70 - 85 % Diplomierte Fachkräfte • 15 - 30 % Fachschulabsolventen • zusätzlich: Fachkräfte/-anteile für Ambulante Familienarbeit und andere Flexible Hilfen • personelle Vernetzung mit Regenbogen MAXI
Therapeutische Fachkräfte	0,70 Stellen	0,60 Stellen
Zusatzleistungen	gemäß Erziehungs- und Hilfeplanur	gemäß Erziehungs- und Hilfeplanung
Standort und Wohnen	 separater Gebäudeflügel des Heimes, 3 Einzelzimmer 2 Doppelzimmer Verknüpfung mit Regenbogen MII 	separater Gebäudeflügel des Heimes, 4 Einzelzimmer 1 Doppelzimmer Verknüpfung mit Regenbogen MAXI NI
Hilfeart	stationärZuschaltung familienbezogener ambulanter Hilfen möglich	

Fremdunterbringung

Liegt die Zukunftsperspektive eines Kindes außerhalb seiner Herkunftsfamilie, so erfolgt die Vermittlung, den Bedürfnissen und Erfordernissen des Kindes entsprechend, in eine familienorientierte Betreuungsform nach §33 und §34 oder in eine andere angemessene Form der Heimerziehung. Im Rahmen der Psychodiagnostik wird eine Empfehlung zur künftigen Lebensform für das Kind entwickelt. Darüber hinaus wird formuliert, ob und gegebenenfalls wie die Beziehungen zwischen dem Kind und seinen Eltern zukünftig im Rahmen einer dauerhaften Fremdunterbringung gestaltet werden könnten. Des Weiteren werden Geschwisterkonstellationen differenziert betrachtet, um zu beurteilen, ob eine gemeinsame Unterbringung oder eine Trennung der Geschwister dem Wohle und der zukünftigen Entwicklung der Kinder zuträglich ist.

Eine passende Betreuungsform finden: Sobald ein Hilfeplanbeschluss zur Fremdunterbringung in einer Langzeitperspektive getroffen wurde, wird dem zuständigen Jugendamt ein ausführliches Anforderungsprofil zur Verfügung gestellt. Basierend auf der fachlichen Einschätzung werden hier die für das Kind zukünftig notwendigen Bedingungen beschrieben, die es vor dem Hintergrund seiner Vorerfahrungen und seiner Persönlichkeit in der Entwicklung neuer, entwicklungsförderlicher Bindungen unterstützen bzw. hindern.

Zu Beginn des Suchprozesses bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas-Kinder- und Jugendheimes dem jeweiligen Jugendamt Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Dauerperspektive für das Kind an. Hier können die Pädagoginnen und Pädagogen auf etablierte Kontakte zu anderen Einrichtungen zurückgreifen und Erfahrungswissen vermitteln. Ebenfalls wird die Einbeziehung der leiblichen Eltern in den Suchprozess definiert und geplant.



Die Überprüfung der grundsätzlichen Eignung der Bewerber obliegt dem zuständigen Jugendamt. Zur Beantwortung der Frage, wie das Kind mit seinen spezifischen Vorerfahrungen und den daraus entstandenen Eigenarten und Bedürfnissen zu dem vorgestellten Betreuungssystem passt, nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas-Kinderund Jugendheimes gezielt und reflektiert die Identifikation mit dem Kind. So wird es möglich, die Sichtweise und das Erleben des Kindes in die Entscheidung einzubeziehen.

DIE THERAPEUTISCHE ÜBERGANGSHILFE

In Pflege vermitteln: Wir empfehlen, ein Kind in ein Dauerpflegeverhältnis zu vermitteln, wenn dieses nicht in seine Ursprungsfamilie reintegriert werden kann, es sich noch auf familiäre Bindungs- und Beziehungsangebote einlassen kann und mit seiner Symptomatik in einem Familiensystem tragbar ist.

Traumatisierte und schwer bindungsgestörte Kinder benötigen eine besondere Art der Pflegevermittlung. Sie haben ein hohes Bedürfnis nach Absicherung, sind in ihrem Verhalten oft schwer zu verstehen und reagieren häufig mit Rückzug und Kontaktabbruch. Die Begleitumstände des Anbahnungsprozesses sind speziell darauf abgestimmt, die anfängliche Stabilität der traumatisierten Kinder zu erhalten und die zukünftigen Betreuungspersonen im Erleben des Kindes zu absichernden Bezugspersonen werden zu lassen. Bewährte Ausdrucks- und Beziehungsgestaltungsaspekte aus dem bisherigen Stabilisierungsprozess des Kindes sollten auf den Vermittlungsprozess übertragen werden.

In andere Lebensperspektiven überleiten: Wenn ein Kind nicht in ein Pflegeverhältnis vermittelt werden kann, ist die Unterbringung in andere Formen der Heimerziehung sinnvoll. In diesem Zusammenhang findet eine individuelle Überleitung in einen professionellen Kontext statt. Im Rahmen dieses Prozesses soll dem Kind ermöglicht werden, sich mit dem neuen Lebensumfeld und den neuen Bezugspersonen intensiv vertraut zu machen. Das traumatisierte Kind benötigt ein hohes Maß an Schutz und Absicherung. Ähnliche Gruppenstrukturen und -Abläufe sowie fachliche Vorraussetzungen sind für das Kind hilfreiche Bedingungen, um sich dort rasch vertraut zu machen und sich sicher, angenommen und verstanden zu fühlen.

Ohne Trauma verabschieden: Die Rückführung in die Herkunftsfamilie wie auch die Vermittlung in andere Lebensperspektiven, das heißt Abschied nehmen von der Therapeutischen Übergangshilfe, bedeutet nicht die Neuinszenierung eines Trennungstraumas. Vielmehr begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Kind auf dem Weg in die neuen Beziehungen. Sie ziehen sich erst nach und nach zurück, sie respektieren hierbei sein Tempo und orientieren sich feinfühlig an seinen Signalen.



Was angenommen wird, kann heilen

Herausgegeben von

Caritas-Kinderheim gemeinnützige Gesellschaft mbH Caritas-Haus, Lingener Str. 11, 48429 Rheine

Telefon 05971 862-0 Telefax 05971 862-385

Bankverbindung

Stadtsparkasse Rheine Kontonummer: 7 046 410,

BLZ: 403 500 05, BIC: WELADED1RHN, IBAN: DE65403500050007046410

Darlehnskasse Münster Kontonummer: 4 047 500

BLZ: 400 602 65, BIC: GENODEM1DKM, IBAN: DE44400602650004047500

Schlussredaktion

Norbert Dörnhoff, Brigitte Erben

Redaktionelle und gestalterische Beratung Stefan Gude, Verbandspolitik und Kommunikation



Caritas-Kinder- und Jugendheim Unlandstraße 101, 48431 Rheine Telefon 05971 4002-0

Telefax 05971 4002-60

E-Mail: kinderheim@caritas-rheine.de Internet: www.caritas-kinderheim-rheine.de

(01/2014)